

## Harte Fronten in der Zürcher Wohnbaupolitik: Nein zu Landverkauf

Mit 62 zu 56 Stimmen hat das Zürcher Stadtparlament gestern den Verkauf eines Landstücks an guter Lage in Hirslanden an Private abgelehnt.

**Zürich.** - Erneut hat ein Landgeschäft die Wogen im Gemeinderat hochgehen lassen. Der Stadtrat beantragte, ein 2148 Quadratmeter grosses Grundstück an guter Aussichtslage an der Eierbrechtstrasse für 2,67 Millionen Franken an zwei Privatpersonen zu verkaufen. Diese planten darauf zwei Häuser mit insgesamt sechs Eigentumswohnungen. Aus dem Verkauf hätte für die Stadtkasse ein Buchgewinn von einer Million Franken resultiert. Doch SP, Grüne und AL verlangten Rückweisung des Geschäfts und Abgabe des Lands im Baurecht. Die Stadt solle nicht ohne Not eigenes Land verkaufen, schon gar nicht an dieser «äusserst attraktiven Lage». Der Boden sei ein knappes und nicht vermehrbares Gut. Zudem hielten sie den Verkaufspreis für zu tief, da er auf einer Ausschreibung vor elf Jahren beruht. Auch die SD waren gegen einen Verkauf, weil da-

durch eine Grünfläche verloren gehe. Die Bürgerlichen votierten energisch für den Verkauf und warfen SP und Grünen «Ideologie» und «Kleinkariertheit» vor. Das kleine Grundstück werde für städtische Bedürfnisse nicht benötigt und eigne sich auch nicht für den gemeinnützigen Wohnungsbau, da die Lage am Hang eine teure Bauweise erfordere. Zudem liessen sich bei einer Abgabe im Baurecht kaum Eigentumswohnungen realisieren.

Die FDP wies auf Risiken des Baurechts wie den tieferen Wiederverkaufswert hin, weshalb das Baurecht bei Privaten unbeliebt sei. Die SVP betonte, dank des Verkaufs könnten gute Steuerzahler nach Zürich gelockt werden, was im Interesse der Stadt sei. Auch die EVP wollte mit dem Landverkauf Familien in Zürich halten. FDP-Stadtrat Martin Vollenwyder warf der Linken in Anspielung auf die Fussball-EM «Cattenaccio» vor: stures Verteidigen, wie es früher italienische Fussballequipes zelebrierten. Genossenschaften seien an dem Grundstück gar nicht interessiert, hier werde am verkehrten Ort ein Exempel statuiert. Vollenwyders Appell blieb ohne Erfolg: Der Rat stimmte dem Rückweisungsantrag mit 62 zu 56 Stimmen zu. (mth)



BILD PETER LAUTH

Viel Sympathie zeigte der Gemeinderat für die bedrohte Bootsvermietung Utoquai II von Pächter Walter von Matt.

## Bootshauspolitik im Gegenwind

Im Zürcher Gemeinderat setzte sich eine breite Koalition von rechts bis links für die bedrohte Bootsvermietung am Utoquai ein.

Von Daniel Suter

**Zürich.** - Die Debatte war nur eine Viertelstunde kurz und das Ergebnis sehr deutlich: Ein Grossteil des Zürcher Gemeinderats ist vom Bootshauskonzept des Stadtrats nicht überzeugt. Mit 97 zu 15 Stimmen unterstützte das Parlament am Mittwochabend ein SVP-Postulat, das fünf Bootsvermietungen im städtischen Seebecken wünscht. Nur die FDP-Fraktion und eine AL-Vertreterin lehnten den Vorstoss ab.

Der Stadtrat hatte 2006 beschlossen, die sechs seit einem halben Jahrhundert bestehenden Flosse der Bootsvermietungen bis zum Jahr 2010 auf vier zu reduzieren und sie nach einem einheitlichen Mausefallendesign neu bauen zu lassen. Über das postmoderne Erscheinungsbild wurde

gestern nicht diskutiert - wohl aber über die Anzahl der Vermietungsflosse. Konkret ging es um den Erhalt der Bootsvermietung Utoquai II des Pächters Walter von Matt mit 35 Ruder- und Pedalbooten. Nach den Vorstellungen des Stadtrats müsste Utoquai II bis 2010 verschwinden.

Esther Maurer fand kein Gehör

Polizeivorsteherin Esther Maurer (SP) zählte im Rat noch einmal die Gründe auf: Aus der Sicht des Amtes für Städtebau wolle man das Gesamtbild gestalten und mit der «Verstückelung des Seeufers» aufräumen. Zweitens hätten die Pächter immer geklagt; darum verteile die Stadtregierung nun die bisher bestehende Anzahl von Mietbooten auf nur vier Standorte, was mehr Einnahmen pro Pächter bedeute. Und drittens sei eine der Vermietungsplattformen dem dichteren Fahrplan der Zürichseeschifffahrt im Wege gewesen. Esther Maurer deutete aber an, dass man über den Zeitpunkt der Schliessung von Utoquai II verhandeln könne; Pächter von Matt müsse nicht ausgerechnet kurz vor seiner Pensionierung aufhören.

Die beiden SVP-Postulanten Rolf Stucker und Bruno Garzotto kritisierten die Reduktion der Bootsvermietungen als kunden- und gewerbefindlich. Eine einzelne Vermietung könne nur schon aus Sicherheits- und Platzgründen auf ihrem Floss nicht mehr als 35 Mietboote verwalten. Darum würde eine Reduktion auf vier Standorte einen Verlust von 70 Booten bedeuten. Doch schon heute müssten an schönen Tagen Interessenten bis zu einer Stunde auf ein Boot warten. Zürich brauche mindestens fünf solcher Vermietungen. Und die von der Schliessung bedrohte Plattform Utoquai II sei technisch in bestem Zustand, sagte Segler Garzotto.

Stellvertretend für die linke Ratshälfte sprach Beatrice Reimann (SP). Es seien trotz vielem Schriftverkehr noch Fragen offen, begann sie diplomatisch. Man wisse nicht recht, wer da Recht habe. «Städtebauliche Konservierung ist für uns nicht das Thema», distanzierte sich Reimann von Maurer. Darum stimme die SP dem Postulat zu, «damit der Stadtrat seinen Entscheid überdenkt». In zwei Jahren könne man Angebot und Nachfrage bei den Bootsvermietungen neu abklären.

## Mutter darf nur ohne Tochter ausreisen

Eine Philippinin, die zurück in ihre Heimat will, muss ihre uneheliche Tochter in der Schweiz zurücklassen. Das Obergericht hat das Sorgerecht dem Vater zugesprochen.

Von Liliane Minor

**Zürich.** - Als die Philippinin Annas Vater kennen lernte, hatte sie bereits zwei Töchter aus erster Ehe. Diese Beziehung war zerbrochen, der Mann bald darauf verstorben. Vor acht Jahren bekam das Paar die gemeinsame Tochter Anna (Name geändert). Auf eine Heirat verzichteten die beiden; stattdessen vereinbarten sie das gemeinsame Sorgerecht, auch im Falle einer Trennung. Nach fünf Jahren kam diese

Klausel bereits zur Anwendung: Die Beziehung zerbrach, die Philippinin heiratete einen anderen Mann. Anna sah ihren Vater fortan noch zweimal im Monat. Bald darauf reifte in Annas Mutter der Plan, mit ihrem neuen Ehemann auf die Philippinen zu ziehen. Da er gut verdiene, hoffe sie, ihren Töchtern in ihrer Heimat «ein besseres Leben bieten zu können», erklärte sie dem Gericht. Deshalb verlangte sie die Aufhebung des gemeinsamen Sorgerechts.

Der Vater wehrte sich. Er sei, als das Paar noch zusammenlebte, die hauptsächliche Bezugsperson für Anna, aber auch für ihre beiden älteren Halbschwestern geworden. Seine Partnerin habe sich kaum um die Kinder gekümmert, sondern sei nächtelang im Ausgang gewesen. Ganz anders schilderte es die Mutter: Sie habe sich um den Haushalt und die Kinder gekümmert, während ihr Partner gearbeitet habe. Er habe sich mit Anna nur selten abgege-

ben, weil er gar keine Zeit gehabt habe. Das Gericht schenkte den Ausführungen des Vaters mehr Glauben. Er habe seine Beziehung zur Tochter einfühlsam geschildert, während die Beschreibungen der Mutter eher wenig teilnehmend und teilweise beschönigend gewirkt hätten. Aber nicht nur das: Das Gericht kam zum Schluss, es gebe keine ausreichende Sicherheit, dass Anna auf den Philippinen gut versorgt werde. Hingegen habe der Vater konkrete Vorstellungen, wie er sein Leben mit dem Mädchen organisieren wolle.

Worin das bessere Leben für das Mädchen auf den Philippinen bestehen solle, sei unklar; dass es weder Englisch noch Tagalog, die Sprache der Mutter, beherrsche, sei im Gegenteil eine Belastung. Der Plan der Mutter für eine Rückkehr in die Heimat scheine, so das Urteil, «hauptsächlich ihrem Wunsch zu entspringen, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen».

## Gemeinderat muss sich mit dem Glockenlärm befassen

Die Ortsbehörde von Affoltern am Albis hat einen Bürger zu Unrecht hingehalten, der sich vom Kirchengeläut gestört fühlt.

**Affoltern am Albis.** - Wenn um die Lautstärke des Kirchengeläuts gestritten wird, sind in erster Linie die Gemeinderäte zuständig, nicht die Kirchenpflegen. Dies hat das Verwaltungsgericht jetzt zu einem Fall aus Affoltern am Albis festgehalten, der auch für andere Gemeinden relevant ist.

Im Bezirkshauptort des Knonauer Amtes störte sich ein Einwohner am Kir-

chengeläut. Er verlangte vom Gemeinderat, dieser solle der Kirchengemeinde verbieten, während der Nachtruhe auch nur eine einzige Glocke zu betätigen. Und das Frühgeläut von Montag bis Freitag solle entfallen oder auf einen Zeitpunkt nach 7 Uhr verschoben werden. Nachdem der Bürger bei der Kirchenpflege nicht auf Musikgehör gestossen war, liess ihn auch der Gemeinderat abblitzen. Dieser schob das Begehren an die Kirchenpflege zurück und liess den Bürger wissen, falls es keine Einigung gebe, wäre der Bezirksrat die zuständige Rekursinstanz.

Das war falsch, wie das Verwaltungsgericht jetzt festgestellt hat. Zuständig wäre

die Baurekurskommission gewesen. Und auch das Hin und Her zwischen den beiden Ortsbehörden - ähnlich wie bei einem seit Jahren umstrittenen Fall in Gossau - hätte es nicht geben dürfen, heisst es in dem Entscheid. Den Ausführungen zufolge ist klar, dass bei Lärmsanierungen die örtliche Baubehörde zuständig ist, in diesem Falle der Gemeinderat von Affoltern. Das Gericht hat die Beschwerde daher gutgeheissen und den Gemeinderat angewiesen, die Lärmklage gemäss Umweltschutzgesetz materiell zu behandeln. Massgebend ist dabei, in welcher Distanz der Rekurrent zur Kirche wohnt und wie gross der Lärm bei gekipptem Fenster ist. (klr)

### GEMEINDERAT ZÜRICH

**Quartier-TV.** Mit 50 Stimmen von linker Seite vorläufig unterstützt wurde eine Einzelinitiative von Matthes Schaller. Diese fordert den Stadtrat auf, er solle die Voraussetzungen schaffen, damit in Zürich ein Quartier-Fernsehen «zur sozialen und integrativen Kommunikation» etabliert werden kann. Das Beispiel von TeleSchwamendingen zeige, dass damit ein breites Publikum erreicht werde.

**Rigiplatz.** Alle bestehenden Fussgängerstreifen am Rigiplatz sollen erhalten bleiben, und zusätzlich soll ein Fussgängerstreifen über die Universitätstrasse beim Alten Löwen angebracht werden. Ein Postulat von Marlène Butz (SP) und Astrid Hirzel (CVP) mit dieser Forderung wurde mit 72 zu 42 Stimmen angenommen. Dagegen waren SVP, FDP und PFZ.

**Landverkauf.** Der Verkauf eines 2148 Quadratmeter grossen Landstücks an der Grenze von Hirslanden und Witikon wurde knapp abgelehnt. Bericht oben

**Bootsvermietung.** Ausser der FDP waren alle Parteien dafür, dass der Stadtrat seinen Entscheid überprüft, ob es wirklich nur vier Bootsvermietungen brauche. Bericht rechts

**Kreuzplatz.** Ein Postulat von Christian Aeschbach und Erika Bärtschi (beide FDP) wünschte vom Stadtrat den Verzicht auf die geplante neue Verkehrsführung. Nur die SVP und die PFZ unterstützten den FDP-Vorstoss, der mit 72 zu 42 Stimmen abgelehnt wurde.

**Verkehrssicherheit.** Ein Postulat von Bruno Amacker (SVP), das eine Reduktion von Radargeräten, Verkehrsschildern und Strassenmarkierungen forderte, unterlag mit 87 Nein- zu 23 Ja-Stimmen. (mth/DS)

ANZEIGE

# Profitieren Sie diese Woche!

12.6. bis 25.6.08

## Schweinshalssteak

zum Grillieren  
aus der Schweiz

100g statt 2.90

2.<sup>20</sup>

## Lachsfilet Royal

Aquakultur  
aus Norwegen

100g statt 8.90

6.<sup>30</sup>

## Culatello di Zibello

aus Italien

100g statt 16.-

13.<sup>50</sup>

## Fol Epi

aus Frankreich

Kuhmilch pasteurisiert, vollfett

100g statt 3.80

3.<sup>10</sup>

# GOURMET FACTORY

Jelmoli

XB554T.24

Jelmoli AG, Gourmet Factory, Seidengasse 1, 8001 Zürich, Tel. 044 220 42 16